



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2006

Dem
Haushaltungsausschuss
überwiesen

Antrag der Landesregierung

**betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft
in Hochheim, Kirchstraße 21 (ehemaliges Amtsgericht)**

hier:

**Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag
nach § 64 Abs. 2 LHO**

Dem Landtag wird der Antrag unterbreitet, dem Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Hochheim, Kirchstraße 21 (Flur 39, Flurstück 227/136), mit einer Grundstücksgröße von 1.176 m² zu einem Kaufpreis von 626.000 € zuzustimmen.

Begründung:

Bei der Liegenschaft Hochheim, Kirchstraße 21, handelt es sich um das ehemalige Amtsgericht samt dazugehörigem Gefängnistrakt aus dem Jahre 1912. Durch die Eingliederung des Amtsgerichts Hochheim in das Amtsgericht Wiesbaden zum 31. Dezember 2004 wurde das Gebäude nicht mehr als Amtssitz benötigt und steht seitdem leer. Die Liegenschaft ist für das Land entbehrlich.

Sie wurde deshalb am 13./14. Januar 2006 regional und überregional in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und der FAZ-Sonntagsausgabe, in der "Rhein-Main-Presse Wiesbaden" und in der "Frankfurter Rundschau" ausgeboten und am 15. Januar 2006 zum Verkauf in das Internet eingestellt.

In der ersten Biiterrunde gaben sechs Interessenten Angebote ab. Deren jeweilige Höchstgebote lagen in dieser Verkaufsphase zwischen 150.000 € und 510.000 €.

Die drei zunächst Höchstbietenden wurden sodann um Abgabe eines verbindlichen und unwiderruflichen Angebots gebeten. Zum Stichtag 26. Juni 2006 haben noch zwei der drei Interessenten entsprechende Gebote einschließlich Finanzierungsbestätigung, akzeptierten Kaufvertragsentwurfs des Hessischen Immobilienmanagements und Notarvollmacht abgegeben. Die beiden Gebote betrugen 523.222 € bzw. 626.000 €.

Die Wertermittlung des Hessischen Baumanagements, Regionalniederlassung West, nennt für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude zum Stichtag 10. Februar 2005 einen Verkehrswert von 360.000 €.

Am 10. Juli 2006 wurde mit dem Höchstbietenden ein Kaufvertrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hessischen Landtag geschlossen. Der Kaufpreis in Höhe von 626.000 € ist eine Woche nach Information des Notars über die Zustimmung des Hessischen Landtags fällig. Der Käufer beabsichtigt, das Erdgeschoss der Liegenschaft gewerblich zu vermieten und die Obergeschosse zu Wohnzwecken umzubauen.

Die Zustimmung des Hessischen Landtages nach § 64 Abs. 2 LHO ist erforderlich, da der Wert der zu veräußernden Liegenschaft mehr als 500.000 € beträgt (VV Nr. 5.8 zu § 64 Abs. 2 LHO).

Wiesbaden, 22. August 2006

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar